



Heizungsförderung und Gesetzgebung

Was ändert sich für dich?

Wie setzt sich die neue Heizungsförderung zusammen?

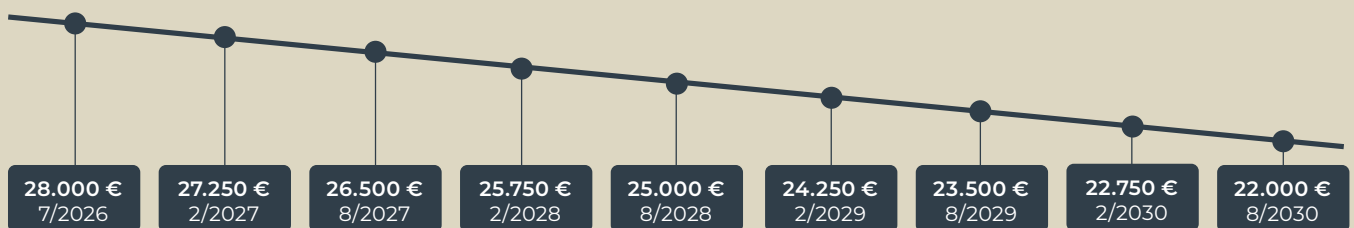
Das Wichtigste in Kürze

Grundförderung

30 %

- Bei Austausch einer fossilen Heizungsanlage gegen eine elektrisch angetriebene Wärmepumpe
 - Zum Neustart der Förderung betragen die förderfähigen Kosten 28.000 €
 - Die förderfähigen Kosten sinken für die erste Wohneinheit ab dem 01. Februar 2027 alle 6 Monate um 750 €
 - Eigenheimbesitzer und/oder Vermieter können eine Grundförderung für alle Wohn- und Nichtwohngebäude beantragen
- Ab 2027: 15 % Grundförderung und 15 % EU-Bonus

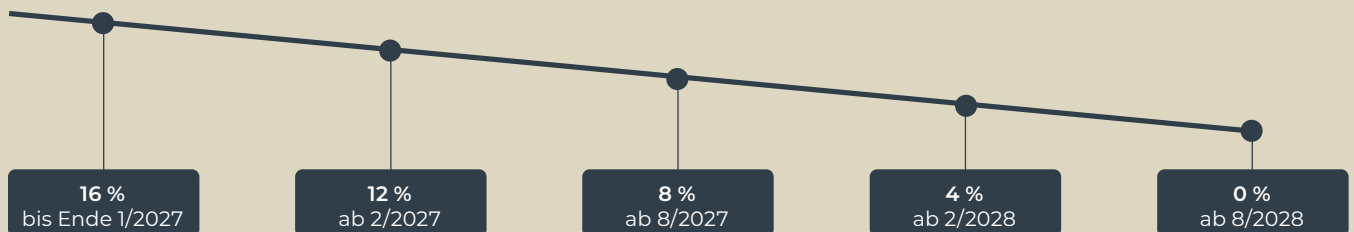
Förderhöchstbetrag sinkt schrittweise bis 2030 (Obergrenze)



Klimageschwindigkeitsbonus

16 %

- Für den Austausch alter Öl-, Kohle-, Nachtspeicher- oder mindestens 20 Jahre alter Gas-Heizungen
- Ab 01. Februar 2027 wird er alle 6 Monate um jeweils 4 %-Punkte abgesenkt, bis er ab Mitte 2028 entfällt
- Nur für selbstnutzende Wohneigentümer



Einkommensbonus

40 %

- Der Bonus wird in drei Stufen gestaffelt. Staffelung nach zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen.
- 40 % bis 30.000 € / mit Kind bis 40.000 €
 - 30 % bis 40.000 € / mit Kind bis 50.000 €
 - 10 % bis 50.000 € / mit Kind bis 60.000 €

Höchstfördersatz

70 %*

- Die Förderung wird für Wohngebäude auf maximal 28.000 € Investitionskosten für die erste Wohneinheit (WE) gewährt.
- Zzgl. je 15.000 € für 2. – 6. WE
 - Zzgl. je 8.000 € 7. – 16. WE
- * Ausnahme: Bei Gewährung des 40%-Einkommensbonus erhöht sich der Höchstfördersatz auf 80 %.

Welche Heizsysteme werden gefördert?

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude bleibt auf klimafreundliche Heizsysteme und erneuerbare Komponenten ausgerichtet. Gefördert werden insbesondere:

- Wärmepumpen
- Biomasseheizungen
- Solarthermie
- Brennstoffzellenheizungen
- Bestimmte wasserstofffähige Heizungen
- Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien
- Der Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz

Beispiel für KfW-Förderung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe

- € Antrag bis einschließlich Januar 2027
- € Austausch eines 10 Jahre alten und funktionstüchtigen Gaskessels
- € Einbau einer neuen Luft-Wasser-Wärmepumpe
- € Zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 40.000 €
- € 29.000 € Investitionskosten

bis 2/2027	28.000 € förderfähig	16.800 € Förderzuschuss	60 %
ab 2/2027	27.250 € förderfähig	16.350 € Förderzuschuss	60 %
KfW: Heizungstechnik Grundförderung + Einkommensbonus 30 %			

Was gibt es bei Öl- und Gasheizungen zu beachten?

Bei Hybridsystemen ist grundsätzlich nur der förderfähige erneuerbare Anlagenteil einschließlich der notwendigen Umfeldmaßnahmen zu berücksichtigen. Maßgeblich sind stets die zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden BEG- und KfW-Bedingungen.

Für neu eingebaute Gas-, Öl- und Flüssiggasheizungen wird eine verbindliche Bio-Treppe eingeführt. Künftig muss ein gesetzlich festgelegter Mindestanteil der bereitgestellten Wärme aus klimafreundlichen Brennstoffen stammen.



Hinweis:

Diese Pflicht kann für den Zeitraum vom 01. Januar 2029 bis 31. Dezember 2034 auch durch die Nutzung einer raumluftheiztechnischen Anlage mit Wärmerückgewinnung erfüllt werden. Mehr dazu über den QR-Code oder auf broetje.de/dzs



Als Erfüllungsoptionen kommen insbesondere Biomethan, biogenes Flüssiggas, Bioöl sowie bestimmte Wasserstoffarten und daraus hergestellte Brennstoffe infrage. Die entsprechenden Liefer- und Bezugsnachweise müssen aufbewahrt werden.

Zusätzlich soll ab 2028 eine Grüngas- und Grünölquote für Brennstoffanbieter eingeführt werden. Die konkrete Ausgestaltung soll bis zum 1. Dezember 2026 in einem gesonderten Gesetz geregelt werden.

Die bisherige pauschale Vorgabe, neue Heizungen grundsätzlich mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien zu betreiben, entfällt. Auch die unmittelbare Verknüpfung dieser Vorgabe mit der kommunalen Wärmeplanung wird aufgehoben.

Heizungsförderung bis 2030



 **Grundförderung**
30 %
der förderfähigen
Gesamtkosten

 **Förderhöchstbetrag**
1. WE → 28.000 €
2. – 6. WE → je 15.000 €
ab 7. WE → je 8.000 €



Klimageschwindigkeitsbonus

16 % der förderfähigen
Gesamtkosten

Senkung erstmals am
1.2.2027, danach halb-
jährlich um 4 %-Punkte

Förderhöchstbetrag sinkt schrittweise bis 2030 (Obergrenze)



 **Einkommensgruppe**
zu versteuerndes
Haushaltsjahreseinkommen

**Ab 2026
(Neustart)**

Entwicklung bis 2030

Förderung sinkt alle 6 Monate



 **bis 30.000 €**
mit Kind bis
40.000 €

22.400 €

80 %



 **30.001 –
40.000 €**
mit Kind bis
50.000 €

19.600 €

70 %



 **40.001 –
50.000 €**
mit Kind bis
60.000 €

15.680 €

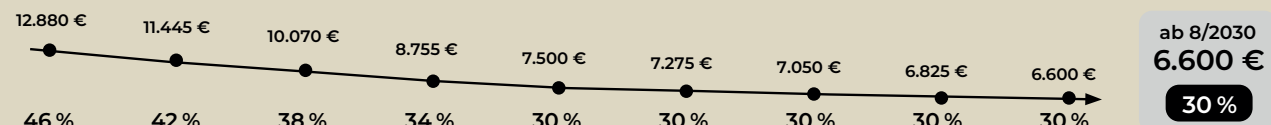
56 %



 **ab 50.001 €**
mit Kind ab
60.001 €

12.880 €

46 %



Was bedeutet das?

Die maximale Förderung (in € und %) wird alle 6 Monate reduziert.



Zeitplan

Start der Absenkung: 2026
Reduktion: alle 6 Monate



Förderhöchstbetrag

sinkt schrittweise bis 2030
(Obergrenze)



**Je früher der Antrag,
desto höher die Förderung!**

Wir unterstützen dich

So holst du das Maximum aus deiner Heizungsförderung

Fördermittelcheck

Finde mit dem Fördermittelcheck schnell heraus, welche Förderprogramme und Zuschüsse zu deinem Vorhaben passen.

Fördermittelcheck direkt online starten über den QR-Code oder unter broetje.de/foerdermittelcheck



BRÖTJE Förderservice

Unser Expertenteam unterstützt dich bei der Förderbeantragung und hilft dir dabei, die bestmöglichen Zuschüsse für deine Heizungsmodernisierung zu sichern.

Deine Vorteile:

- 🔗 Prüfung der möglichen Förderprogramme für dein Vorhaben
- 🔗 Ermittlung der maximalen Fördersumme
- 🔗 Unterstützung bei der Antragstellung
- 🔗 Erstellung der erforderlichen Nachweise für die KfW
- 🔗 Persönliche Hilfe bei Fragen rund um die Förderung
- 🔗 Weniger Aufwand und mehr Sicherheit bei der Beantragung

Alle Informationen über den QR-Code oder auf broetje.de/foerderservice



BWP Förderrechner

Nutze den Rechner des Bundesverbands Wärmepumpe, um zu erfahren, wie viel Förderung du bekommen kannst.

Rechner direkt online starten über den QR-Code oder unter waermepumpe.de/foerderrechner



